



Schutzkonzept Wiederaufnahme Trainingsbetrieb Swiss Aikikai ACSA

Version 4.0

Ausgangslage

Aikikai Schweiz – Kulturelle Vereinigung der Schweiz für Aikido (ACSA) umfasst als Verband 33 Mitglieder (Vereine oder Schulen) mit insgesamt rund 1'000 Trainierenden (Erwachsene, Jugendliche, Kinder).

Am 28. Oktober 2020 wurden vom Bundesrat Verschärfungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) kommuniziert. Das Schutzkonzept der ACSA wird auf Grund dieser neuen Rahmenbedingungen angepasst.

Als Grundlage für das angepasste Schutzkonzept werden die Informationen auf den Seiten des Bundesamtes für Gesundheit BAG, des Bundesamtes für Sport BASPO sowie die Fragen und Antworten auf der Seite des BASPO. Die Ausgangslage in Bezug auf das Aikido-Training präsentiert sich wie folgt:

- Es sind keine Sportarten mit Körperkontakt mehr erlaubt. Das gilt sowohl im Freien als auch in den Dojos.
- Kontaktloses Training in den Dojos kann stattfinden mit maximal 15 Teilnehmern unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1.5 m zwischen den Trainierenden. Ebenso ist eine Schutzmaske zu tragen. In sehr grossen Anlagen kann von der Maskenpflicht abgewichen werden. Einzelheiten dazu sind auf der Webpage des BASPO ersichtlich.
- Kontaktloses Training im Freien kann stattfinden mit maximal 15 Teilnehmern unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1.5 m zwischen den Trainierenden. Wenn dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Schutzmaske zu tragen.
- Es müssen Präsenzlisten geführt werden.
- Die bekannten Schutzmassnahmen (Hygiene, Social Distancing, nur symptomfrei ins Training) sind nach wie vor zu beachten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Es ist pro Dojo jeweils eine verantwortliche Person zu bezeichnen.
- Kantonale und/oder örtliche Sondervorschriften sind zu beachten.

Ich empfehle, die Fragen und Antworten auf der Seite des BASPO zu konsultieren für weitergehende und genauere Informationen. Die Seite wird meiner Erfahrung nach fortlaufend ergänzt oder präzisiert.

Ziele

- Mit dem vorliegenden Schutzkonzept wird den Mitgliedern aufgezeigt, was an Training in den Dojos unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen noch möglich ist.
- Es dient den Dojos als Rahmen für die Erarbeitung und Umsetzung ihrer eigenen, auf die jeweilige Situation angepassten Schutzkonzepte.
- Ebenso werden die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung und Einhaltung des Konzeptes von Dojoleitung, Trainern und Trainierenden beschrieben.

Infrastruktur vor Ort

- In Garderoben und Duschen müssen von den Verantwortlichen Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften getroffen werden.
- Das Dojo stellt keine gemeinsam benutzten Handtücher zur Verfügung (z.B. Toiletten).
- Es darf keine Verpflegung vor Ort eingenommen werden. Nur in eigenen Flaschen mitgebrachte Getränke dürfen konsumiert werden.
- Benutztes Material des Dojos (Oberflächen, Griffe, Jo, Bokken, etc.) ist angemessen zu reinigen.

Trainingsbetrieb

Anreise zum und Abreise vom Trainingsort

- Es soll wo immer möglich der Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike) benutzt werden.
- Der öV soll, wenn immer möglich vermieden werden.
- Die Hände sind nach Ankunft im Dojo und vor Abreise aus dem Dojo zu waschen, resp. zu desinfizieren gemäss den Hygienevorschriften.
- Die Ankunft im Dojo soll höchstens fünf Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen.
- Die Abreise vom Dojo soll höchstens fünf Minuten nach Trainingsende stattfinden.

Training

- Training im Dojo: ohne Körperkontakt, d.h. Waffentraining, Gymnastik unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5 m und mit Maske.
Für stationäre, ruhige Aktivitäten (als Bsp. erwähnt das BASPO Yoga und Pilates) sind keine Masken nötig, wenn mindestens 4m² pro Person zur Verfügung stehen.
- Training im Freien: ohne Körperkontakt, d.h. Waffentraining, Gymnastik unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5 m. Eine Maske ist notwendig, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird.

Trainer, Trainierende, andere Anwesende im Dojo

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen weder ins Dojo kommen noch am Training teilnehmen. Die Dojoleitung ist über die Krankheitssymptome zu orientieren.



Organisatorische Massnahmen

- Sicherstellen, dass die erlaubte Höchstzahl von Trainierenden nicht überschritten wird.
- Erfassen der Teilnehmer auf einer Präsenzliste.
- Bereitstellen von Reinigungsmaterial.
- Organisation der Reinigung von Matten, Toiletten, Türgriffen.
- Aushang mit den Hygienemassnahmen.
- Falls die Trainingsräumlichkeiten mit anderen Organisationen/Vereinen geteilt oder gemeinsam genutzt werden, sind die Massnahmen entsprechend abzustimmen.
- Jedes Dojo bezeichnet eine verantwortliche Person.

Verantwortlichkeiten

- Als Aikidoka sind wir verantwortungsbewusste Mitglieder der Gesellschaft.
- Als Dojoleitende, Trainer und Trainierende nehmen wir die Verantwortung wahr und halten uns an die Richtlinien des Bundesrates und die Empfehlungen der ACSA.
- Die ACSA empfiehlt die Umsetzung des Schutzkonzeptes, angepasst an die jeweiligen spezifischen Situationen bei den Mitgliedern. Zu beachten sind möglicherweise weitergehende kantonale oder lokale Vorschriften.
- Die Mitglieder sind für die Umsetzung der Massnahmen in ihren Dojos verantwortlich. Sie organisieren den Trainingsbetrieb so, dass die Vorgaben des Bundes eingehalten werden können.
- Die Trainer sind dafür besorgt, dass vor, während und nach dem Training die Schutzbestimmungen eingehalten werden.
- Die einzelnen Trainierenden nehmen ihre Selbstverantwortung wahr. Das heisst insbesondere die Befolgung der Anweisungen von Dojoleitung und Trainern sowie das Fernbleiben vom Training im Falle von Krankheitssymptomen.

Kommunikation des Konzeptes

Das Konzept wird auf den üblichen Kanälen der ACSA kommuniziert:

- Das Schutzkonzept wird von der ACSA an ihre Mitglieder (die Dojoverantwortlichen) per E-Mail in den Sprachen deutsch und französisch kommuniziert.
- Das Schutzkonzept wird auf der Website der ACSA ebenfalls zur Verfügung gestellt.
- Rückfragen zum Konzept sind an den Präsidenten der ACSA zu richten (president@aikikai.ch)

Links zu den Seiten von BASPO und BAG

- BASPO: Informationen und Fragen & Antworten:
<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#5>
- Flyer Corona Verhaltensregeln:
<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>

Wallisellen, 1. November 2020

Hansruedi Nef, Präsident

